

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON SE am 19. Mai 2011

Zu unserer am Donnerstag, den 19. Mai 2011, in Aachen stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist am 11. April 2011 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Zu diesen Beschlussvorschlägen sind der Gesellschaft zwei Gegenanträge übersandt worden. Der Antrag und die Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten des jeweiligen Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Für den Fall, dass Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, beachten Sie bitte Folgendes: Die Vollmachts- und Weisungsformulare, die den Aktionären übersandt wurden und auf der Internetseite der Gesellschaft zum Herunterladen bereitstehen, sowie die Vollmachts- und Weisungserteilung über den passwortgeschützten Internetservice bieten Ihnen die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Weisungen im Zusammenhang mit den nachfolgend wiedergegebenen Gegenanträgen zu erteilen. Soll Ihr Stimmrecht für einen Gegenantrag ausgeübt werden, nehmen Sie bitte den Namen des Aktionärs und ggf. die Bezeichnung des Antrags (z.B. den Buchstaben A bzw. B) in das Vollmachts- und Weisungsformular auf und kreuzen daneben das Kästchen „Ja“ an.

Aktionär Achim Niederkrüger, zu TOP 7:

A

„Gegenantrag zu Pkt. 7.a) der Tagesordnung zur HV 2011 betr. Vergütung der neu gewählten Aufsichtsräte der Aixtron SE

Sehr geehrte Damen u. Herrn,
die unter Pkt. 7.a) der Tagesordnung gemachten Vorschläge zur Vergütung der "neuen" AR- Mitglieder erscheinen stark überzogen, da z.B. auf Basis des Gewinnes von 2010 der Vorsitzende mit über 400.000€ zu entlohnen wäre u. damit seine Dienste wichtigeren Aufgaben u. Ämtern, z.B. denen eines Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland pekuniär gleichgestellt oder sogar höher bewertet würde. Die genannte Vergütung entspricht im übrigen dem Gegenwert der Bruttodividende von 666.667 St. Aixtron- Aktien, d.h. ein Aktionär müsste zur Erzielung eines entsprechenden Einkommens rund 18,7 Mio € in diese Papiere investieren !

Mein Alternativ- Vorschlag zur Vergütung des AR lautet daher wie folgt:

A. Es wird eine feste Vergütung p.a. von 25.000 € an die Mitglieder des AR gezahlt, wobei der Vorsitzende das Dreifache u. der stellvertretende Vorsitzende das Andert-halb-fache erhält.

B. Zusätzlich wird an die Mitglieder des ARs insgesamt ein Betrag gezahlt, der 0,5 % der zur Ausschüttung kommenden Dividendensumme entspricht; von dieser variablen Vergütung erhält der Vorsitzende 6/17; auf den stellvertretenden Vorsitzen entfallen 3/17 u. auf die weiteren vier Mitglieder des ARs jeweils 2/17. Die vorstehend definierte variable Vergütung wird auf das Doppelte des jeweiligen Festgehaltes begrenzt.

Mit der Bitte um baldmögliche Bekanntgabe des Vorschlags
Mit freundlichem Gruß

Achim Niederkrüger“

Aktionärin Sylvia Körbl, zu TOP 9:

B

„Gegenantrag zu Punkt 9 („**Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2011 mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre sowie die entsprechende Änderung der Satzung**“) der Tagesordnung zur Hauptversammlung der Aixtron SE am 19. Mai 2011 in Aachen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle folgenden Gegenantrag:

Bei der Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals - erfolge dies in Teilschritten oder in einem einzigen Schub - ist allen Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen bzw. ihnen adäquat Gratisaktien zur Verfügung zu stellen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Kapitalerhöhung kommt **ausschließlich** zum Ausgleich von Spitzenbeträgen zur Anwendung, um ein praktikables Bezugsverhältnis darstellen zu können und die technische Abwicklung durch runde Beträge unter Beibehaltung eines glatten Bezugsverhältnisses zu vereinfachen. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden entweder durch Verkauf an der Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Die Satzung ist in diesem Sinne entsprechend zu ändern.

Antragsbegründung:

Bereits bei der letzten Kapitalerhöhung, die übrigens sehr schnell und professionell bei institutionellen Anlegern platziert wurde, wurde ein Bezugsrecht für Altaktionäre ausgeschlossen. Schon damals mussten die Altaktionäre einen Verwässerungseffekt ihrer Stücke hinnehmen. Es ist nicht einzusehen, dass die Altaktionäre auch in den nächsten Jahren eine weitere Verwässerung ihrer Anteile hinnehmen sollen. Dies ist ein für unsere Gesellschaft eher untypischer, aktionärsunfreundlicher Akt und bleibt auch deshalb unverständlich, da die Kasse doch mehr als gut gefüllt ist.

Ich denke es ist angemessen und an der Zeit sich der große Anzahl treuer Altaktionäre zu erinnern, die seit Jahren mit ihrer Gesellschaft durch „Dick und Dünn“ gegangen sind und nicht nur große Neuaktionäre satt zu bedenken, die jetzt erst aufspringen, nachdem die Gesellschaft zum globalen Branchenführer mit nachhaltig glänzenden Perspektiven geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um rasche Bekanntgabe des Gegenantrags

Sylvia Körbl“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält an ihren Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 9 fest.